



Parkordnung für Mitarbeitende

gültig ab 19. August 2024

Parkplätze stehen grundsätzlich prioritär den Mitarbeitenden zur Verfügung. Lernende und Besucher/-innen sind angehalten, die öffentlichen Parkplätze zu benutzen.

Gültigkeit

Auf den Parkplätzen der GBW ist das Parkieren für Mitarbeitende gegen eine Gebühr möglich. Dafür müssen entweder **eine gültige Parkbewilligung (Parkvignette)** gut sichtbar angebracht oder **Parkgebühren an der Parkuhr** entrichtet werden. Die Schulleitung stellt gegen Gebühr eine Parkbewilligung (Parkvignette) für ein ganzes Schuljahr aus (siehe Antragsformular unten). Parkvignetten garantieren keinen freien Parkplatz.

Standorte

Die Parkvignette berechtigt zum Parkieren auf den Parkfeldern der GBW. Dazu gehören:

- Parkhaus Turnhalle Widum, Usterstrasse 37 (Zugang mit Schlüssel)
- Schulhaus Unterwetzikon, Poststrasse 7 (keine Parkuhr, nur Vignette)
- Schulanlage Wildbach, Bühlstrasse 41 (Vignette und Parkuhr)

Anbringen der Vignette

Die Parkvignette muss gut sichtbar an einer nicht getönten Front- oder Heckscheibe angebracht werden.

Kontrolle

Die Schule lässt die Parkberechtigung sowie die Parkuhren der abgestellten Fahrzeuge regelmässig überprüfen und kann bei Nichtbeachten der Parkordnung eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 einfordern.

Antrag Parkbewilligung

Mitarbeitende der Gewerbliche Berufsschule Wetzikon haben die Möglichkeit, eine Parkvignette für ihr Fahrzeug zu bestellen. Die Parkgebühr wird dann monatlich direkt vom Lohn abgezogen und verlängert sich automatisch um ein Jahr.

Vorname/Name: _____

Kontrollschild: _____

Antrag:

Parkvignette Mitarbeitende / Lehrpersonen Grund- und Weiterbildung

- ☐ Pensum bis 12 Lektionen bzw. 50 Stellenprozent, CHF 25.00/Monat
- ☐ Pensum über 12 Lektionen bzw. über 50 Stellenprozent CHF 50.00/Monat

Diesen Antrag bitte an die Personalabteilung, z. Hd. monika.niffenegger@gbwetzikon.ch senden.